

ANTRAG AUF BEGLEITENDE KONTROLLE BEIM HAUSBAU

gemäß Anbot 2017-PAT-CO-BAU-AG-000000_3

Name: Tel. Nr.

Adresse:

E-Mail:

Rechnungsadresse:

Adresse des Prüfobjektes:

Wohnnutzfläche m² gewünschter Überprüfungszeitraum:

Neubau: Umbau / Sanierung:

AUFTRAGSUMFANG

DER ANGEGEBENE PREIS GILT FÜR WOHNGEBÄUDE BIS 150 m² WOHNUTZFLÄCHE.

Größere Wohngebäude und andere Gebäude auf Anfrage.

A) UNTERLAGENPRÜFUNG

Prüfung der Unterlagen auf Ihre technische Richtigkeit. Viele spätere Mängel sind „geplante Mängel“

B) ZWISCHENPRÜFUNGEN

2 augenscheinliche Zwischenprüfungen

Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Anzahl der Zwischenprüfungen gegen gesonderte Verrechnung jederzeit erweitert werden.

C) ENDPRÜFUNG

Eine augenscheinliche Abschlussprüfung nach Fertigstellung

Alle Prüfungen sind Augenscheinsprüfungen gemäß der Checkliste der TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH

PREIS

Der Preis für die Leistungen „Begleitende Kontrolle beim Hausbau“, der Punkte A, B, und C, beträgt
€ 3.840,37 inklusive 20% USt.

Zusätzlich gewünschte Anzahl von Zwischenprüfungen € 1.138,83 inklusive 20% USt.
 je Zwischenprüfung (kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden)

Preise inklusive 20% USt.

Preise zuzüglich Nebenkosten (zB. Fahrtkosten) Punkt B 3 des Anbots.

ALLGEMEINES

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wichtig:

- ✓ **Der Auftraggeber hat für den freien Zutritt zu den Prüfobjekten zum vereinbarten Termin zu sorgen. Eine erfolglose Anfahrt wird gesondert nach Zeitaufwand verrechnet.**
- ✓ **Der Auftraggeber verpflichtet sich die Zustimmung des Eigentümers einzuholen.**

Es gelten die Bedingungen lt. Anbot 2017-PAT-CO-BAU-AG-000000_3

Die Prüfung erfolgt im Anschluss an die Terminvereinbarung. Die Vorlaufzeit beträgt üblicherweise 2 bis 4 Wochen. In dringenden Fällen können, nach Maßgabe der Möglichkeiten, auch kürzere Termine einvernehmlich vereinbart werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich den TÜV AUSTRIA jeweils rechtzeitig, mindestens ca. 14 Tage vor der notwendigen Prüfung, zwecks Terminvereinbarung zu informieren. An- und Abreisezeiten zu Zielen außerhalb von Wien werden mit dem jeweils zutreffenden Honorarstundensatz (€ 196,80 inkl. USt. pro Stunde) nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Für Ziele innerhalb des Stadtgebietes Wien gelangt eine Pauschale je gesonderte Anfahrt in Höhe von € 196,80 inkl. USt. zur Verrechnung.

Ich beauftrage die TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH mit oben angeführten Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen) gemäß Anbot 2017-PAT-CO-BAU-AG-000000_3

Ort, Datum: Unterschrift:

Bitte senden Sie diesen Auftrag an:

TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH
TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge
E-Mail: consult@tuv.at

TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH Firmensitz: 1230 Wien, Deutschstraße 10, Firmenbuchgericht /-nummer: Wien / FN 288475d
Geschäftsstelle: A-2345 Brunn am Gebirge, TÜV AUSTRIA-Platz 1 , Tel.: +43(0)5 0454-6301
e-mail: consult@tuv.at internet: www.tuv.at UID ATU 63231719 DVR 3002480
Bankverbindung: BA-CA : Kto Nr. 52949043301 IBAN AT971200052949043301 BIC BKAUTWW
ERSTE : Kto Nr. 28814117900 IBAN AT532011128814117900 BIC GIBAATWW

ANBOT

veröffentlicht im Internet
unter: www.tuv.at

**TÜV AUSTRIA
CONSULT GMBH**

Geschäftsstelle:
TÜV AUSTRIA-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge
Telefon:
+43 (0)5 0454-6301
consult@tuv.at

Ansprechpartner:
Bmst. DI Andreas
KLOIBER
DW 6317
andreas.kloiber@tuv.at

TÜV®

Unser Zeichen:
2017-PAT-CO-BAU-AG-000000_3

Datum:
01.01.2017

Betrifft: ANBOT FÜR DIE BEGLEITENDE KONTROLLE BEIM HAUSBAU

In der oben angeführten Angelegenheit erlauben wir uns nachfolgendes Angebot zu legen.

A Allgemeine Grundlagen
✓ keine

B Leistungsumfang

B.1 Kalkulationsgrundlagen und Annahmen

✓ Bei allen Prüfungen handelt es sich grundsätzlich um Augenscheinsprüfungen. Ein Öffnen von Bauteilen oder Messungen erfolgen im Rahmen dieser Prüfung nicht. Daher kann über zum Zeitpunkt der Überprüfung verdeckte Bauteile, wie z.B. Leitungen unter Putz, keine Aussage getroffen werden. Ausgenommen sind Messungen in geringfügigem, zerstörungsfreiem Umfang, nach Ermessen des Prüfers.

✓ Eine Aussage über zum Zeitpunkt der Prüfung nicht zugängliche Bereiche des Prüfobjektes kann naturgemäß nicht getroffen werden. Naturgemäß kann der Prüfer nur jene Mängel erkennen, die zum Zeitpunkt der Prüfung sichtbar sind. Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Anzahl der Zwischenprüfungen gegen gesonderte Verrechnung jederzeit erweitert werden. Nicht Gegenstand der Prüfung ist die Übereinstimmung des Objektes mit dessen Baubewilligung, allfälligen behördlichen Auflagen und sonstigen allfälligen behördlichen Bewilligungen. Es erfolgt auch keine Einsicht in das Grundbuch sowie die diesbezügliche Urkundensammlung.

✓ Die Vorlaufzeit beträgt üblicherweise 2 bis 4 Wochen. In dringenden Fällen können, nach Maßgabe der Möglichkeiten, auch kürzere Termine einvernehmlich vereinbart werden.

✓ Grundlage der Prüfungen sind der Bauvertrag und die darin genannten Unterlagen. Ist nichts Besonderes vereinbart gilt der Stand der Technik. Geprüft wird anhand der Checklisten des TÜV AUSTRIA.

Geschäftsführung:
Detlev HENZE

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288475 d

Bankverbindungen:
BA CA 52949043301
IBAN
AT971200052949043301
BIC BKAUATWW
Erste 28814117900
IBAN
AT532011128814117900
BIC GIBAATWW

UID ATU 63231719
DVR 3002480

B.2 Leistungsverzeichnis

Pos.	Menge	Einheit	Tätigkeit	EP	GP
1			<p>Begleitende Kontrolle beim Hausbau bestehend aus:</p> <p>Technische Unterlagen-, Zwischen- und Endprüfung für Ein- und Zweifamilienhäuser, sowie Reihenhäuser bis 150 m² Wohnnutzfläche. (größere Objekte sind jederzeit auf Anfrage möglich.)</p>		
1.1	1	1	<p>Unterlagenprüfung und technische Augenscheinsprüfung des Zustandes des gegenständlichen Objektes durch einen Sachverständigen des TÜV AUSTRIA. Geprüft und in dem Bericht aufgenommen werden zum Zeitpunkt der Prüfung, durch den Fachmann erkannte und sichtbare Mängel. Als Ergebnis der Prüfung wird jeweils (ausgenommen Unterlagenprüfung, hier erfolgt eine Besprechung) ein schriftlicher Bericht erstellt.</p> <p>Unterlagenprüfung</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen werden aus technischer Sicht, in Bezug auf mögliche auftretende Mängel, überprüft. Nicht überprüft werden Architektur, Grundrisslösungen udgl., sowie die Übereinstimmung mit der jeweiligen Bauordnung und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, da diese anderen Prüfungen unterliegen.</p> <p>Technische Zwischenprüfungen und technische Abschlussprüfung nach Fertigstellung vor Übernahme (Endprüfung)</p> <p>(zB. 1. Zwischenprüfung: Keller fertig gestellt, vor zuschütten der Arbeitsgräben und 2. Zwischenprüfung: Rohbau fertig gestellt nach Fertigstellung der Rohinstallationen vor Herstellung von Estrich, und Verputz. Ein anderer Zeitpunkt ist auf Wunsch jederzeit möglich.)</p> <p>Zur Erhöhung der Sicherheit kann die Anzahl der Zwischenprüfungen gegen gesonderte Verrechnung jederzeit erweitert werden, da naturgemäß der Prüfer nur jene Mängel erkennen kann, die zum Zeitpunkt der Prüfung sichtbar sind.</p> <p>Die Datenaufnahme erfolgt durch einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt durch eine Sichtprüfung anhand der Checklisten.</p> <p>Es wird augenscheinlich überprüft, ob der technische Zustand, die Ausführung und die Funktion der Teile und des gesamten Objektes den Prüfgrundlagen entsprechen, soweit dies zum jeweiligen Zeitpunkt der Prüfung augenscheinlich möglich ist.</p> <p>Grundlagen der Überprüfung sind: Checklisten des TÜV AUSTRIA, Sinngemäße Anwendung zutreffender Normen, Lokalaugenschein</p>		
			<p>Gesamtsumme netto zzgl. 20% USt. Angebotssumme (inkl. 20 %USt.)</p>	Siehe Antragsformular	Siehe Antragsformular

Alle Preisangaben sind in EURO.

Legende:

PA Pauschale

EP Einheitspreis

GP Gesamtpreis der Position

EV Eventualposition

B.3 Honorar und Nebenkosten

Alle Preise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Preisbasis: 2017

Die Preise gelten für einen Leistungszeitraum von bis zu sechs Monaten ab Angebotsdatum als Fixpreise, danach als veränderliche Preise. Stichtag ist das Datum der Beauftragung.

Veränderliche Preise orientieren sich am Verbraucherpreisindex (VPI). Bezugsgröße ist der Jänner des Jahres, welches als Preisbasis gilt. Die Anpassung der Preise für Leistungen, die nach Ablauf der Fixpreisperiode erbracht werden, erfolgt unter Anwendung des jeweils dem Leistungszeitraum vorangegangenen Indexwertes für Juni bzw. Dezember.

Zusammengesetzte Leistungen können auch als Pauschalpreis (PA) angegeben sein.

Bei Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt die Zeitaufzeichnung getrennt nach Leistungspositionen. Es gelangt jede begonnene halbe Stunde zur Verrechnung.

Alle Honorarangaben gelten für Leistungen an Werktagen (außer Samstag) in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr. Für Leistungen an Werktagen (außer Samstag) von 06:00 bis 07:30 sowie von 18:00 bis 20:00 wird ein Zuschlag von 33% berechnet. Außerhalb dieser Zeiten gelangt ein Zuschlag in Höhe von 66% zur Anwendung.

Für zusätzlich angeforderte Leistungen kommen nachstehende Honorarstundensätze zur Anwendung:

✓	Sachverständiger	€ 236,16 inkl. USt.
✓	Techniker	€ 196,80 inkl. USt.
✓	Sekretariat	€ 81,72 inkl. USt.

Für allfällige zusätzliche Leistungen bzw. Zeitaufwendungen, deren Verschulden nicht im Verantwortungsbereich von TÜV AUSTRIA Consult liegt, erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage der o.a. Honorarstundensätze.

Nebenkosten:

In der ausgewiesenen Angebotssumme sind sämtliche Büronebenkosten und Kilometergelder enthalten.

An- und Abreisezeiten zu Zielen außerhalb von Wien werden mit dem jeweils zutreffenden Honorarstundensatz (€ 196,80 inkl. USt.pro Stunde) nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Für Ziele innerhalb des Stadtgebietes Wien gelangt eine Pauschale je gesonderte Anfahrt in Höhe von € 196,80 inkl. USt. zur Verrechnung.

Verrechnungssatz für Kilometergeld: € 0,70 /km inkl. USt.

Nächtigungskosten werden gemäß tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Allenfalls darüber hinaus erforderliche Ausgaben werden von TÜV AUSTRIA Consult mit dem Auftraggeber möglichst im Vorhinein einvernehmlich abgeklärt und gemäß tatsächlichen Kosten weiter verrechnet.

B.4 Leistungsabwicklung

Hinweis: Vor Ort vom Auftragnehmer durchgeführte Überprüfungen ersetzen keinesfalls allenfalls gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Einhaltung von Prüfterminen und Folgeterminen bleibt davon unberührt.

- ✓ Für das Projekt ist vom Auftraggeber ein informierter, orts- und projektkundiger Ansprechpartner zu benennen.
- ✓ Vom Auftraggeber sind alle für das Projekt relevanten und vorhandenen Dokumente und Aufzeichnungen (z.B. Bescheide, Pläne, Befunde, Vorschriften, Gefahrenevaluierung, Gefahrenanalysen, Betriebsanleitungen etc.) kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- ✓ Der Auftraggeber hat den freien Zugang zum Leistungsort zum vereinbarten Termin zu gewährleisten. Eine erfolglose Anfahrt wird gesondert nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls ist ein lokaler Ansprechpartner zu benennen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Zustimmung des Eigentümers einzuholen.
- ✓ Dem Auftragnehmer steht es frei, Überprüfungen bzw. Erhebungen durch Eigen- und / oder Fremdpersonal durchzuführen.
- ✓ TÜV AUSTRIA Consult übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der den Aufträgen zugrunde liegenden Gesetze, Richtlinien und Normen.

B.5 Termine

Bearbeitungszeiten und Termine werden im Auftragsfall nach Maßgabe der Inhalte des Punktes B.1 in beiderseitigem Einvernehmen im Vorhinein und jeweils mit angemessenem Zeitvorlauf für TÜV AUSTRIA Consult vereinbart.

Wird die Auftragserfüllung durch Umstände gestört, die TÜV AUSTRIA Consult nicht zu vertreten hat, dann hat TÜV AUSTRIA Consult die Wahl, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder Fristen angemessen zu verlängern.

Bis dahin erbrachte Leistungen und allenfalls durch Störung entstandene Mehrkosten werden gemäß internen Zeitaufzeichnungen zu den angeführten Honorarstundensätzen abgerechnet.

C Rahmenbedingungen

C.1 Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Zahlungsziel: 15 Tage netto, ohne weitere Abzüge, beginnend mit dem Rechnungsdatum.
Teilrechnungslegung erfolgt je nach Projektfortschritt.

Alle übergebenen Berichte / Protokolle / Schriftstücke und dgl. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH.

C.2 Verschwiegenheit

TÜV AUSTRIA Consult verpflichtet sich, die beauftragten Leistungen im steten Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erfüllen. TÜV AUSTRIA Consult verpflichtet sich weiter zur Geheimhaltung aller zum Zwecke der Auftragsabwicklung erhobenen Daten während der Auftragsbearbeitung sowie für die Zeit nach Abschluss aller Leistungen.

C.3 Angebotsbindefrist

Dieses Angebot ist für die Dauer eines Monats ab Angebotsdatum verbindlich.

C.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die AGB der TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH – veröffentlicht unter „www.tuv.at“ – als vereinbart, sofern im Zuge des vorliegenden Angebotes keine abweichenden, auftragsspezifischen Festlegungen getroffen worden sind.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, und sehen Ihrer Beauftragung gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH

i.A. (e.h.) Andreas KLOIBER
Business Unit Manager Bau